

Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang

Anlage B

Fachspezifische Bestimmungen

II. Fächer mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Science

Sport

§ 1 Studienumfang im Fach Sport

- (1) Im Fach Sport sind im Bereich der Fachwissenschaft 75 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Im Rahmen der Option Lehramt Gymnasium ist im Fach Sport darüber hinaus das Modul Fachdidaktik Sport mit einem Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten gemäß Anlage C dieser Studien- und Prüfungsordnung zu absolvieren.
- (3) Im Rahmen der Option Individuelle Studiengestaltung können im Fach Sport weitere Module beziehungsweise Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von bis zu 12 ECTS-Punkten absolviert werden. Die Einzelheiten sind in Anlage C dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

- (1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Fach Sport in deutscher Sprache abgehalten.
- (2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, können die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen in deutscher oder englischer Sprache erbracht werden.

§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft

- (1) Im Fach Sport sind im Bereich der Fachwissenschaft Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 75 ECTS-Punkten zu absolvieren. Der Bereich der Fachwissenschaft ist untergliedert in die Bereiche Sportwissenschaftliche Theorie, Theorie und Praxis des Sports sowie Sportwissenschaftliche Vertiefung. Die in den einzelnen Modulen belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch aufgeführt und näher beschrieben.
- (2) Im Bereich Sportwissenschaftliche Theorie sind die in Tabelle 1 aufgeführten Module zu absolvieren. Im Modul Training und Bewegung sind entweder die Vorlesung Grundlagen der Trainingswissenschaft und das Seminar Grundlagen der Bewegungswissenschaft oder die Vorlesung Grundlagen der Bewegungswissenschaft und das Seminar Grundlagen der Trainingswissenschaft zu belegen. Im Modul Sport, Individuum und Gesellschaft sind entweder die Vorlesung Grundlagen der Sportsoziologie und das Seminar Grundlagen der Sportpsychologie oder die Vorlesung Grundlagen der Sportpsychologie und das Seminar Grundlagen der Sportsoziologie zu belegen.

Tabelle 1: Sportwissenschaftliche Theorie (25 ECTS-Punkte)

Modul Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Wissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden (5 ECTS-Punkte)						
Einführung in Arbeits- und Studientechniken	V + Ü	P	2	2	1	SL
Grundlagen empirischer Forschungsmethoden	V + Ü	P	2	3	1 oder 2	PL: schriftlich

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Gesundheit und Leistung (6 ECTS-Punkte)						
Leistungsphysiologie und Sportmedizin	V	P	2	3	1	PL: schriftlich
Anatomie des Bewegungsapparates, Traumatologie und Erste Hilfe	V + Ü	P	2	3	2	PL: schriftlich
Training und Bewegung (7 ECTS-Punkte)						
Grundlagen der Trainingswissenschaft	V	WP	2	4	1 oder 3	PL: schriftlich
Grundlagen der Bewegungswissenschaft	S	WP	2	3	2, 3 oder 4	SL
Grundlagen der Bewegungswissenschaft	V	WP	2	4	2 oder 4	PL: schriftlich
Grundlagen der Trainingswissenschaft	S	WP	2	3	2, 3 oder 4	SL
Sport, Individuum und Gesellschaft (7 ECTS-Punkte)						
Grundlagen der Sportsoziologie	V	WP	2	4	1 oder 3	PL: schriftlich
Grundlagen der Sportpsychologie	S	WP	2	3	2, 3 oder 4	SL
Grundlagen der Sportpsychologie	V	WP	2	4	2 oder 4	PL: schriftlich
Grundlagen der Sportsoziologie	S	WP	2	3	2, 3 oder 4	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; SpU = sportpraktischer Unterricht; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

(3) Im Bereich Theorie und Praxis des Sports sind die in Tabelle 2 aufgeführten Module zu absolvieren und insgesamt 40 ECTS-Punkte zu erwerben. In den acht Modulen zu Theorie und Praxis der Individualsportarten Leichtathletik, Schwimmen, Gerätturnen und Gymnastik/Tanz sowie der Sportarten Fußball, Handball, Basketball und Volleyball ist jeweils der Grundkurs zu absolvieren. Nach eigener Wahl ist in drei der Module zu Theorie und Praxis der Individualsportarten sowie in drei der Module zu Theorie und Praxis der Sportarten jeweils auch der Aufbaukurs zu absolvieren. Voraussetzung für die Zulassung zum Aufbaukurs des jeweiligen Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des zugehörigen Grundkurses. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss auch Studierende zulassen, die die Zulassungsvoraussetzung aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen nicht erfüllen. Im Modul Fitnesport, Natursport und weitere Sportarten sind aus dem Angebot des Instituts für Sport und Sportwissenschaft der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät je eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich Fitnesport und aus dem Bereich Natursport sowie zu einer weiteren Sportart zu absolvieren. Als Lehrveranstaltung zu einer weiteren Sportart kann auch eine Lehrveranstaltung zu einer zweiten Sportart aus dem Bereich Fitnesport oder Natursport absolviert werden oder ein Aufbaukurs zu einer weiteren der in Satz 2 aufgeführten Individual- und Sportarten. Wird als Lehrveranstaltung zu einer weiteren Sportart ein Aufbaukurs gewählt, hat dieser einen Leistungsumfang von 2 ECTS-Punkten, da nur Studienleistungen zu erbringen sind; Voraussetzung für die Zulassung zu dem Aufbaukurs ist die erfolgreiche Absolvierung des zugehörigen Grundkurses.

Tabelle 2: Theorie und Praxis des Sports (40 ECTS-Punkte)

Modul Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Theorie und Praxis Leichtathletik (2 oder 5 ECTS-Punkte)						
Grundkurs Leichtathletik	SpU	P	2	2	1 oder 3	SL
Aufbaukurs Leichtathletik	Ü	WP	2	3	2 oder 4	PL: schriftlich und praktisch

Theorie und Praxis Schwimmen (2 oder 5 ECTS-Punkte)						
Grundkurs Schwimmen	SpU	P	2	2	1 oder 3	SL
Aufbaukurs Schwimmen	Ü	WP	2	3	2 oder 4	PL: schriftlich und praktisch
Theorie und Praxis Gerätturnen (2 oder 5 ECTS-Punkte)						
Grundkurs Gerätturnen	SpU	P	2	2	2 oder 4	SL
Aufbaukurs Gerätturnen	Ü	WP	2	3	3 oder 5	PL: schriftlich und praktisch
Theorie und Praxis Gymnastik/Tanz (2 oder 5 ECTS-Punkte)						
Grundkurs Gymnastik/Tanz	SpU	P	2	2	2 oder 4	SL
Aufbaukurs Gymnastik/Tanz	Ü	WP	2	3	3 oder 5	PL: schriftlich und praktisch
Theorie und Praxis Fußball (2 oder 5 ECTS-Punkte)						
Grundkurs Fußball	SpU	P	2	2	1 oder 3	SL
Aufbaukurs Fußball	Ü	WP	2	3	2 oder 4	PL: schriftlich und praktisch
Theorie und Praxis Handball (2 oder 5 ECTS-Punkte)						
Grundkurs Handball	SpU	P	2	2	1 oder 3	SL
Aufbaukurs Handball	Ü	WP	2	3	2 oder 4	PL: schriftlich und praktisch
Theorie und Praxis Basketball (2 oder 5 ECTS-Punkte)						
Grundkurs Basketball	SpU	P	2	2	2 oder 4	SL
Aufbaukurs Basketball	Ü	WP	2	3	3 oder 5	PL: schriftlich und praktisch
Theorie und Praxis Volleyball (2 oder 5 ECTS-Punkte)						
Grundkurs Volleyball	SpU	P	2	2	2 oder 4	SL
Aufbaukurs Volleyball	Ü	WP	2	3	3 oder 5	PL: schriftlich und praktisch
Fitnesssport, Natursport und weitere Sportarten (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Fitnesssport	variabel	P	2	2	4, 5 oder 6	SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Natursport	variabel	P	2	2	4, 5 oder 6	SL
Lehrveranstaltung zu einer weiteren Sportart	variabel	P	2	2	4, 5 oder 6	SL

(4) Im Bereich Sportwissenschaftliche Vertiefung sind zwei der in Tabelle 3 aufgeführten Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten zu absolvieren. Im Modul Sportwissenschaftliche Vertiefung: Theorie und Praxis des Sports ist eine vertiefende Lehrveranstaltung zu einer bestimmten Sportart zu absolvieren. Voraussetzung für die Belegung dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Aufbaukurses in der gewählten Sportart gemäß Absatz 3; wird als Sportart Schneesport gewählt, muss im Rahmen des Moduls Fitnesssport, Natursport und weitere Sportarten die grundlegende Lehrveranstaltung zum Schneesport erfolgreich absolviert worden sein. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss auch Studierende zum Modul Sportwissenschaftliche Vertiefung: Theorie und Praxis des Sports zulassen, die die Zulassungsvoraussetzung aus Gründen nicht erfüllen, die sie nicht zu vertreten haben.

Tabelle 3: Sportwissenschaftliche Vertiefung (10 ECTS-Punkte)

Modul Lehrveranstaltung	Art	SWS	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Sportwissenschaftliche Vertiefung: Training und Bewegung (5 ECTS-Punkte)					
Vertiefungsseminar zu Bewegung und Training	S	2	5	5 oder 6	PL: mündlich
Sportwissenschaftliche Vertiefung: Sport, Individuum und Gesellschaft (5 ECTS-Punkte)					
Vertiefungsseminar zu Sport, Individuum und Gesellschaft	S	2	5	5 oder 6	PL: mündlich
Sportwissenschaftliche Vertiefung: Theorie und Praxis des Sports (5 ECTS-Punkte)					
Vertiefende Lehrveranstaltung zu Theorie und Praxis des Sports	S + Ü	4	5	5 oder 6	PL: schriftlich und praktisch

§ 4 Praktische Prüfungsleistungen

Praktische Prüfungsleistungen sind in der Regel unter wettkampfähnlichen Bedingungen stattfindende sportmotorische Leistungs-, Demonstrations- oder Spielprüfungen oder Lehrproben. Die Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt.

§ 5 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung im Fach Sport ist bestanden, wenn entweder im Modul Training und Bewegung oder im Modul Sport, Individuum und Gesellschaft die studienbegleitende Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen

Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Fach Sport, die mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können höchstens zwei nicht bestandene studienbegleitende Prüfungsleistungen ein zweites Mal wiederholt werden.

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit im Fach Sport kann in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von einem Gutachter/einer Gutachterin bewertet, der/die hauptberuflich am Institut für Sport und Sportwissenschaft der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät tätig ist.

§ 8 Bildung der Abschlussnote für das Fach Sport

Die Abschlussnote für das Fach Sport errechnet sich als das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulnoten im Bereich der Fachwissenschaft Sport.

§ 9 Prüfungsausschuss

Mit Ausnahme des studentischen Mitgliedes beträgt die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses zwei Jahre.